

**Kleine Anfrage****Günter Rudolph (SPD) vom 17.07.2023****Verkehrssituation Edermünde-Grifte****und****Antwort****Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen****Vorbemerkung Fragesteller:**

Seit einigen Jahren ist die Verkehrssituation, die durch den Zustand der L 3221 in der Ortsdurchfahrt Edermünde-Grifte besteht, ein Thema, welches zu erheblichen Belastungen für die Anwohnerinnen und Anwohner führt. Durch die teilweise Sperrung der A 49 kommt es zudem zu einer erhöhten Verkehrsbelastung im Ortsteil Grifte, insbesondere durch den Schwerlastverkehr. Da dieser Zustand noch bis Ende 2024 andauern wird, ist dringender Handlungsbedarf geboten.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

- Frage 1. Ist der hessischen Landesregierung die Verkehrssituation an der L 3221 in der Ortsdurchfahrt Edermünde-Grifte bekannt und gibt es seit der teilweisen Sperrung der A 49 hier größere Verkehrsveränderungen?
- a) Falls ja: Welche konkreten Maßnahmen zur Reduzierung der Verkehrsbelastung der Anwohnerinnen und Anwohner ist die hessische Landesregierung bereit zu unternehmen?
- Frage 2. Ist die hessische Landesregierung bereit, den Schwerlastverkehr alternativ über die Autobahnen A 7/A 44 und A 49 zu leiten?
- Frage 3. Ist die hessische Landesregierung bereit, die erteilte Erlaubnis zur Durchfahrt von Lkw in der Ortsdurchfahrt Grifte deutlich zu reduzieren?
- a) Falls nein: Warum nicht?
- Frage 4. Ist die hessische Landesregierung bereit, im Zeitraum von 22.00 Uhr und 6.00 Uhr ein generelles Durchfahrtsverbot für den LKW-Verkehr in der Ortsdurchfahrt zu erlassen?

Die Fragen 1 bis 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Verkehrsbelastung auf der L 3221 Ortsdurchfahrt Edermünde-Grifte betrug nach Mitteilung des Regierungspräsidiums Kassel im Jahr 2019 11.499 Kfz/Tag (Anteil Schwerverkehr: 3,4 %) und hat sich infolge der seit dem 02.05.2023 bestehenden Teilsperren der A 44 und A 49 auf 17.190 Kfz/Tag (Anteil Schwerverkehr: 3,7 %) im Mai 2023 bzw. auf 18.169 Kfz/Tag (Anteil Schwerverkehr: 4,7 %) im Juli 2023 erhöht.

Auf der L 3221 Ortsdurchfahrt Edermünde-Grifte besteht eine im August 2019 aus Gründen des Lärmschutzes durch den Landrat des Schwalm-Eder-Kreises als zuständige Straßenverkehrsbehörde angeordnete ganztägige Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h. Die Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkung wird durch eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage und durch mobile Überwachungsmaßnahmen kontrolliert.

Ferner besteht auf der L 3221 Ortsdurchfahrt Edermünde-Grifte ein durch das Regierungspräsidium Kassel (als zuständige Straßenverkehrsbehörde für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen mit landkreisübergreifenden Auswirkungen) angeordnetes Durchfahrtsverbot für Lkw über 3,5 t. Dem Lkw-Verkehr steht eine Umfahrung über die A 7/A 44/A 49 zur Verfügung. Die Ausgestaltung bzw. etwaige Verbesserungen einer entsprechenden Hinweisbeschilderung werden derzeit von der zuständigen Straßenverkehrsbehörde überprüft.

Für das genannte Lkw-Durchfahrtsverbot hat das Regierungspräsidium Kassel Ausnahmen erteilt. Die Fachabteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen hat das Regierungspräsidium Kassel gebeten, die Ausnahmepraxis zu überprüfen. Dies gilt auch im Hinblick auf etwaige wirtschaftliche Auswirkungen und Verlagerungsverkehre. Der Quell- und Zielverkehr ist aus Gründen der Verhältnismäßigkeit von dem Lkw-Durchfahrtsverbot auszunehmen (Zusatzzeichen „Lieferverkehr frei“). Die Kontrolle des Lkw-Durchfahrtsverbotes obliegt den zuständigen Ordnungsbehörden, dem Ordnungsamt Melsungen bzw. der Landespolizei. Entsprechende Kontrollen finden statt und es werden Bußgeldverfahren bei festgestellten Verstößen gegen das Lkw-Durchfahrtsverbot eingeleitet. So konnten bspw. im Zeitraum vom 05.04.2023 bis 03.05.2023 insgesamt 162 Verstöße gegen das Lkw-Durchfahrtsverbot auf der L 3221 Ortsdurchfahrt Edermünde-Grifte festgestellt werden.

Frage 5. Eine Sanierung der Landesstraße in der Ortsdurchfahrt Edermünde-Grifte ist dringend geboten. Insbesondere durch die Dehnungsfugen kommt es zu erheblichen Lärmbelastungen. Ist die hessische Landesregierung bereit, zeitnah eine Sanierung der Ortsdurchfahrt durchzuführen?

a) Falls nein: Warum nicht?

Eine Sanierung der Straßenoberfläche (Deckensanierung) würde das Problem der Lärmbelastung allein nicht beheben. Die Lärmbelastung wird vor allem durch die Dehnungsfugen eines Bauwerks unter der Landesstraße (Unterführung Pilgerbach) hervorgerufen. Derzeit führt Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement eine Machbarkeitsstudie zur Erneuerung der Unterführung Pilgerbach in der Ortsdurchfahrt Edermünde-Grifte durch. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie werden voraussichtlich Anfang des Jahres 2024 vorliegen. Darauf aufbauend wird Hessen Mobil ein konkretes Instandsetzungskonzept für das betreffende Bauwerk prüfen.

Wiesbaden, 25. August 2023

Tarek Al-Wazir